

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1760

vom 15. Juli 1986

Gemeinde Binningen: Aufhebung der Baulinie Baslerstrasse, Parzellen N r. 1716, 1717 und 1724, Rechtsgültigerklärung

Der Regierungsrat hat am 22. April 1986 (Nr. 1044) den Baulinienplan mit der Aufhebung der Baulinie Baslerstrasse, Parzellen Nr. 1716, 1717 und 1724 in der Gemeinde Binningen beschlossen. Die Bau- und Landwirtschaftsdirektion wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen vom 05. Mai 1986 bis 03. Juni 1986 in der Gemeindeverwaltung Binningen öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 17 vom 30. April 1986 publiziert. Die vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 02. Mai 1986 auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 03. Juni 1986 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde Binningen noch die durch den Baulinienplan betroffenen Grundeigentümer Einsprache erhoben.

In seinem Schreiben vom 17. Juni 1986 teilt der Gemeinderat Binningen mit, dass die Planauflage ordnungsgemäss durchgeführt wurde und innerhalb der Auflagezeit keine Einsprachen eingegangen sind.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan mit der Aufhebung der Baulinie Baslerstrasse, Parzellen Nr. 1716, 1717 und 1724, in der Gemeinde Binningen keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Der vom Regierungsrat am 22. April 1986 (Nr. 1044) beschlossene Baulinienplan Nr. 10-030/001 vom 16. April 1986 wird rechtsgültig erklärt.

Mitteilung an Gemeinderat Binningen, 4102 Binningen
Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
Tiefbauamt (3)
Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der 2. Landeschreiber:

